



PER E-MAIL

An die
Mitglieder der Arbeitsgruppe
des Bayerischen Städtetags
„Russische Renten“

die Damen und Herren

Petra Baufeld – Würzburg
petra.baufeld@stadt.wuerzburg.de

Annette Ebner – Straubing
annette.ebner@straubing.de

Alexandra Frank-Schinke – Nürnberg
alexandra.frank-schinke@stadt.nuernberg.de

Jeannette Lattner – München
ost.lattner@muenchen.de

Dieter Löw-Beer – Augsburg
dieter.loew-beer@augsburg.de

Ernst Tesar – Regensburg
tesar.ernst@regensburg.de

Referent: Julius Forster
Telefon (089) 29 00 87-18
Telefax (089) 29 00 87-68
julius.forster@bay-staedtetag.de

Az. A 400/08-012-090
Nr. 214/05 Fo/Ca
München, 20. März 2008

Anrechnung russischer Renten auf Sozialleistungen bei jüdischen Emigranten; hier: Erarbeitung einer einheitlichen bayerischen Empfehlung zur Pauschalierung von Beschaffungskosten

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Sozialausschuss des Bayerischen Städtetags hat sich bereits mehrfach mit der Berücksichtigung von Renten aus der Russischen Föderation in der Sozialhilfe befasst. Einigkeit besteht zwischen den im Sozialausschuss vertretenen kreisfreien Städten darin, dass die Renten als Einkommen anzusehen sind. Offen ist derzeit allerdings die Frage, wie die Beschaffungskosten für diese Rentenzahlungen – nachgewiesene Kosten oder als Pauschale – freizulassen sind.

Die Anrechnung als Einkommen umfasst nicht die Verfolgten-Renten, die in jedem Fall anrechnungsfrei bleiben.

In zahlreichen Mitgliedstädten wird bei der Antragstellung auf Grundsicherung im Alter durch Staatsangehörige der Russischen Föderation und bei der jährlichen Neuangabe dazu aufgefordert, Unterlagen über die Höhe der Rente beim Rentenfonds der Russischen Föderation zu beantragen. Die Bescheide über den Rentenbezug können inzwischen relativ problemlos von den Leistungsbeziehern aus Russland angefordert werden. Die Bearbeitungszeiten beim Russischen Rentenfonds sind allerdings sehr unterschiedlich.

Zentral ist nach wie vor die Frage, inwieweit Rentenzahlungen in der Russischen Föderation in Deutschland für den Lebensunterhalt einsetzbar sind und wie die Rente nach Deutschland transferiert werden kann. Die Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte der Stadtratsvorlage der Stadt Nürnberg (**Anlage 1**).

Ziel der Arbeitsgruppe könnte es sein, sich auf eine landesweit einheitliche Beschaffungskostenpauschale zu einigen, die dann auf Landesebene mit dem Landesverband der israelitischen Kultusgemeinden abgestimmt wird. Erfahrungsgemäß wird es sich dann zusätzlich empfehlen, diese Vorgehensweise vorab mit der jüdischen Gemeinde vor Ort abzustimmen.

Während die Landeshauptstadt München derzeit keinen pauschalen Abzug zulässt, wurde er in Nürnberg vorläufig auf 50,00 Euro monatlich festgesetzt. Im Mittelfeld liegt die Stadt Regensburg mit 110,00 Euro jährlich. Dies wird von der jüdischen Gemeinde auch akzeptiert. Aus Sicht der Geschäftsstelle erscheint ein Kompromiss auf dem Niveau der Stadt Regensburg (110,00 Euro jährlich) zielführend.

In Abstimmung mit dem Sozialausschuss dürfen wir mit Ihnen einen Termin für eine Besprechung vereinbaren. Von unserer Seite schlagen wir die folgenden Tage vor (jeweils 10:00 Uhr oder 14:00 Uhr in der Geschäftsstelle des Bayerischen Städtetags):

- Donnerstag, 27. März 2008,
- Freitag, 28. März 2008,
- Montag, 31. März 2008 (nachmittags),
- Dienstag, 1. April 2008 (nachmittags),
- Mittwoch, 2. April 2008 (nachmittags),
- Montag, 7. April 2008,
- Mittwoch, 9. April 2008.

Bitte teilen Sie uns mit beigefügtem Fax-Antwortformular (**Anlage 2**) möglichst kurzfristig mit, wann Ihnen eine Teilnahme an der Besprechung möglich ist. Wir werden Ihnen dann baldmöglichst eine Einladung zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Julius Forster

Anlagen